

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2008

Herausgegeben in Hildesheim am 09. Juli 2008

Nr. 29

Inhalt	Seite
02.07.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2008	622
Abfallbilanz 2007 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim	623
23.06.2008 - Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schellerten	635
02.07.2008 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Graben“ in der Ortschaft Wätzum, Gemeinde Algermissen	636
02.07.2008 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Walde“ in der Ortschaft Ummeln, Gemeinde Algermissen	637

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG 2008
des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

Aufgrund der Satzung des Zweckverbandes vom 05.09.2006 hat die
Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.01.2008 folgende Haus-
haltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	30.760.100
--------------------------------------	-----	------------

Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	30.760.100
------------------------------------------	-----	------------

Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	EUR	6.336.000
-----------------------------------------	-----	-----------

Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von	EUR	6.336.000
----------------------------------------	-----	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung von Investitionen wird auf	EUR	2.407.974
-----------------------------------------------------------------------------	-----	-----------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2007
zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf EUR 5.000.000,- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 03.01.2008

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung	Der Verbandsgeschäftsführer
--------------------------------------------	-----------------------------

Machens	Göttfert
---------	----------

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat den genehmigungs-
pflichtigen Teil der Haushaltssatzung durch Genehmigung vom 28.05.2008,
- Az. 32.120 - 10302 1023 - , aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 86 Abs. 2 NGO im Anschluß an diese
Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 21.07.2008 bis 29.07.2008
während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer des Zweck-
verbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, Bad Salzdetfurth,
öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 02.07.2008

Verbandsgeschäftsführer

Göttfert

Abfallbilanz 2007

Gemäß § 4 Abs. 2 NAbfG wird die Abfallbilanz 2007 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hiermit veröffentlicht.

1 Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1*, auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem * (Stern) gekennzeichneten **gefährliche Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitschein) entsorgt werden. Begleitscheine müssen 20 Jahre lang aufgehoben werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle von denen der ZAH noch nicht einmal 10 % händelt.

Dieses Verzeichnis ist seit 1999 gültig. Seitdem ist der Begriff Hausmüll durch gemischten Siedlungsabfall ersetzt worden. Kühlschränke sind gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2007
Abfälle zur thermischen Beseitigung		
020104	Kunststoffabfälle ohne Verpackung	3,45
020304	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	23,2
030103	Späne, Abschnitte, Verschnitt von Holz, Spanplatten,.....	4,8
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilien	2,78
070299	Abfälle aus der Hzva von Synthetischen Gummikunstfaser	0,47
080105	ausgehärtete Farben und Lacke	45,89
080114	Farb- oder Lackschlämme	21,27
120105	Kunststoffteile, Abfälle aus der mechanischen Formgebung	6,52
150101	Papier und Pappe	0,82
150102	Kunststoff aus Verpackungen	0,22
150105	Verbundverpackungen	0,22
150201	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	14,26
170302	Bitumengemische teerfrei	12,1
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	174,63
180104	Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus ...	327,51
180201	spitze Gegenstände	137,62
190604	Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	177,26
190801	Sieb- und Rechenrückstände	87,33
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration	18,34
191204	Gummi- und Kunststoffabfälle	71,9
191210	Brennbare Abfälle	11327,06
191212	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung	195,3
200110	Bekleidung, getrennt eingesammelte Fraktionen	14,25
200118	Medikamente	2,95
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	95,37
200301	gemischte Siedlungsabfälle	50852,57
200303	Straßenkehrsricht	1,93
200307	Sperrmüll	7,24

Abfall-schlüssel	Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2007
Annahme über Schadstoffsammelhalle		
030202	chlororganische Holzschutzmittel	2,02
060404	quecksilberhaltige Abfälle	0,30
130205	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	7,54
150202	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	3,55
160209	Transformatoren und Kondensatoren	0,50
160504	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	3,19
160508	gebrauchte organische Chemikalien	1,66
200113	Lösemittel	15,55
200114	Säuren	1,73
200115	Laugen	1,15
200117	Fotochemikalien	0,83
200119	Pestizide	2,84
200121	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	2,93
200127	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	82,52
200133	Batterien und Akkumulatoren	10,67
200134	Batterien und Akkumulatoren die nicht 200133 fallen	5,52
Abfälle zur Deponierung		
060316	Metalloxide	79,57
061303	Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	44,38
100101	Rost- und Kesselasche	3,59
101008	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	2,33
101112	Abfälle aus Altglas	6,02
120117	verbrauchter Strahlsand	18,42
161104	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	0,13
161106	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	13,42
160212	gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	9,7
170101	Beton	4,33
170102	Ziegel	2,48
170107	Bauschutt mit Verunreinigungen	9,09
170504	Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	152,43
170603	Dämmmaterial mit schädli. Verunreinigungen	8,1
170604	anderes Dämmmaterial	42,43
170605	asbesthaltige Baustoffe (wurde nicht in Heinde deponiert)	140,52
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	207,23
Abfälle zur Verwertung		
150106	gemischte Verpackungen	9234,95
170101	Beton	902,09
170102	Ziegel	109,97
170203	Kunststoff	18,82
170204	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	470,54
170302	Asphalt teerfrei	32,79
170301	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	17,16
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	2,65
170504	Erde und Steine	54,72
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	1843,95
200101	Papier und Pappe	20846,35
200102	Glas	7269,96
200123	gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	441,6
200135	gebrauchte elektrische Geräte	1705,54
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	3317,62
200140	Metalle	760,39
200201	Biologisch abbaubare Abfälle	33220,3
200307	Sperrmüll	11352,2
		156.115,53

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

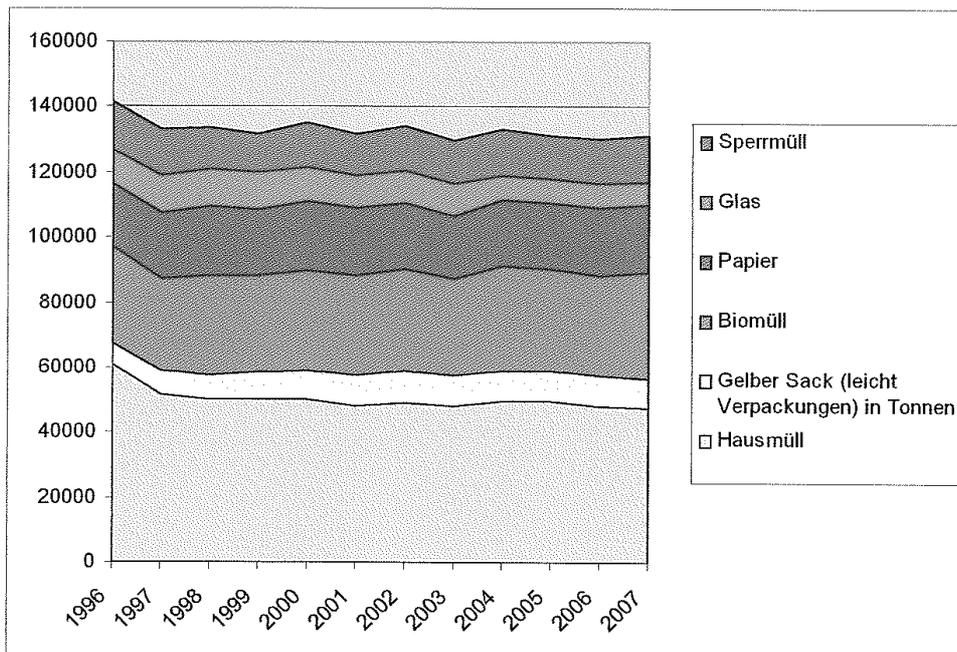
Im Vergleich zum Jahr 2006 reduzierte sich die gesamte Abfallmenge um 2750,94 Tonnen.

1.1 Abfälle aus privater Herkunft

Abfälle aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz Deponie Heinde
- aus der Sammlung Haumüll
- Wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas
- aus der Schadstoffsammelhalle

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft in den letzten 10 Jahren weitgehend konstant ist. Ein Rückgang um ca. 2000 Tonnen ist im Bereich Glas zu verzeichnen. Dieser Rückgang steht stark in dem Zusammenhang mit der Einführung des Pfandsystem im Jahr 2004.



Ab

Abbildung 1: Darstellung Abfall aus privater Herkunft

Im Jahr 2007 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 86 % des gesamten Abfallaufkommen das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle aus dem privaten Bereich für 2007 dargestellt. Mit Ausnahme der sonstigen Abfälle sind die 6 anderen Fraktionen in der *Abbildung 1* dargestellt.

<i>Bezeichnung des Abfalls</i>	<i>Tonnage 2007</i>	<i>Tonnage 2006</i>
Hausmüll (gemischter Siedlungsabfall)	47.337	48.249
Sperrmüll und Holz (Abfallschlüssel 200138)	14.139	13.749
Biomüll (biologisch abbaubarer Abfall)	32.413	30.787
Papier und Pappe	20.846	20.709
Glas Sammelmenge F. Rhenus	7.270	7.388
LVP	9.167	9.232
sonstige Abfälle	5.304	5.329
	136.476	135.443

sonstige Abfälle 2007:		
	Metall	741,43
	E-Schrott	1.705,54
	Kühlgeräte	441,60
	Schadstoffe	143
	Baustellenabfall	1.506,24
	Bauschutt	131,29
	Altreifen	234,46
	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	400,59
		5.304,15

Tabelle 2: Aufteilung Abfälle aus privater Herkunft

2. Abfallverwertung

2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätesgesetzes (ElektroG)

Laut ElektroG wird der E-Schrott in 5 Gruppen eingeteilt.

- Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte mit Ausnahme von Kühl-, Heiz- und Klimageräten (z. B. Waschmaschine, Mikrowelle,)
- Gruppe 2: Kühl-, Heiz- und Klimageräte (z. B. Kühlschrank, Radiator)
- Gruppe 3: IT- und Kommunikationsgeräte (z. B. Telefon, Computer, Fernseher)
- Gruppe 4: Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Werkzeug, elektrisches Spielzeug (z. B. Staubsauger, Bohrmaschine, ferngesteuertes Auto)

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Container für Altmetall entsorgt.

2.1.1 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es 6 Sammelstellen:

Name der Sammelstelle	Ort	Strasse
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	An der L492 zwischen Heinde und Wendhausen
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

2.1.2 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

An jeder Sammelstelle wird jede Gruppe angenommen, wobei an allen Sammelstellen bis auf die Zentraldeponie Heinde maximal 10 E-Geräte und 20 Leuchtstoffröhren entgegengenommen werden. Größere Mengen an Gasentladungslampen und E-Geräten müssen der Zentraldeponie Heinde angedient werden.

2.1.3 sonstige Erfassungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen und auf der Zentraldeponie Heinde in den entsprechenden Gruppen in die Container sortiert.

Gasentladungslampen werden bis zu 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung mit entsorgt.

Bei beiden Erfassungsmöglichkeiten fallen keine Kosten für den Bürger an.

2.1.4 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH verwertet die Gruppe 1 in Zusammenarbeit mit einem nach E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

2.1.5 Statistik E-Schrott

(t)	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Elektro(nik)ger.	203	210	252	323	326	367	381	394	469	634	1.524	1.706
Kühlgeräte	195	252	246	234	254	293	282	293	290	331	437	442

Tabelle 5: Entwicklung E-Schrott

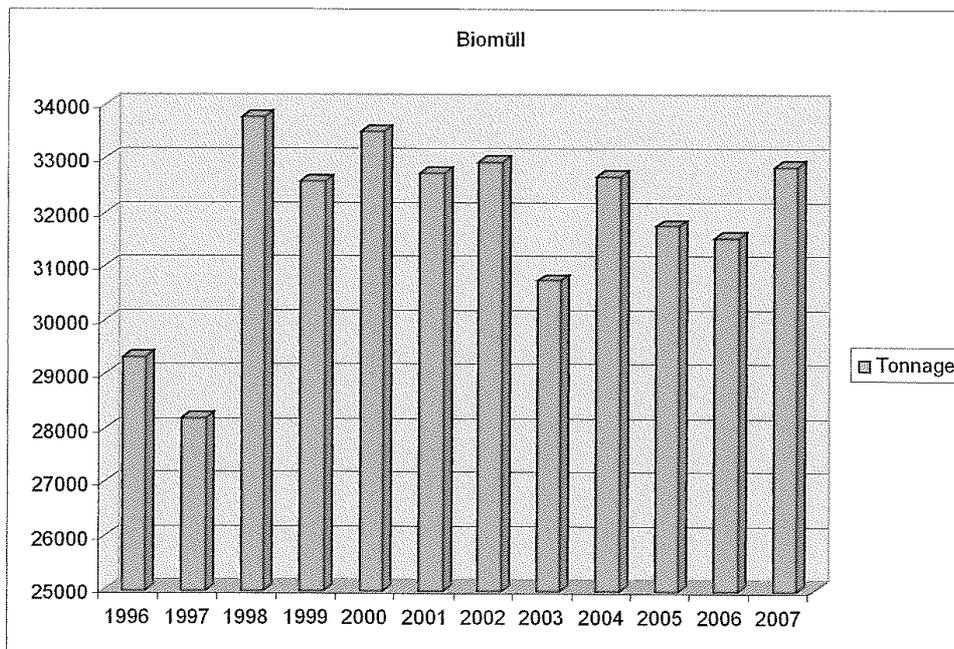
Der starke Anstieg in 2006 begründet sich darin, dass die Gruppe 1 (Waschmaschinen, E-Herde, Spülmaschinen, Mikrowellen) jetzt nicht mehr zum Altmetall zählt. Zudem wird E-Schrott vom Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen gebührenfrei entsorgt, wenn es sich um Geräte handelt die auch in jedem Haushalt vorkommen (eine Standbohrmaschine ist z. B. ausgenommen).

2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfälle

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt. Des weiteren gibt es im Herbst und im Frühling für insgesamt 7 Wochen jeweils eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Diese Abfälle werden über das Kompostwerk Hildesheim Fa. Tönsmeier verwertet.

Jahr	Tonnage
1996	29.318
1997	28.182
1998	33.776
1999	32.580
2000	33.494
2001	32.724
2002	32.930
2003	30.740
2004	32.673
2005	31.756
2006	31.533
2007	32.842

Tabelle 6: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle



Ab

bildung 2: Darstellung der kompostierbaren Abfälle

Die vertraglich vereinbarten Mengen von 30.000 Jahrestonnen wurden nur im Jahr 1997 nicht erfüllt. Der aus dem Bioabfall hergestellte Kompost wird dem Kreislauf wieder zugeführt. Leider liegt der Störstoffanteil bei ca. 5%.

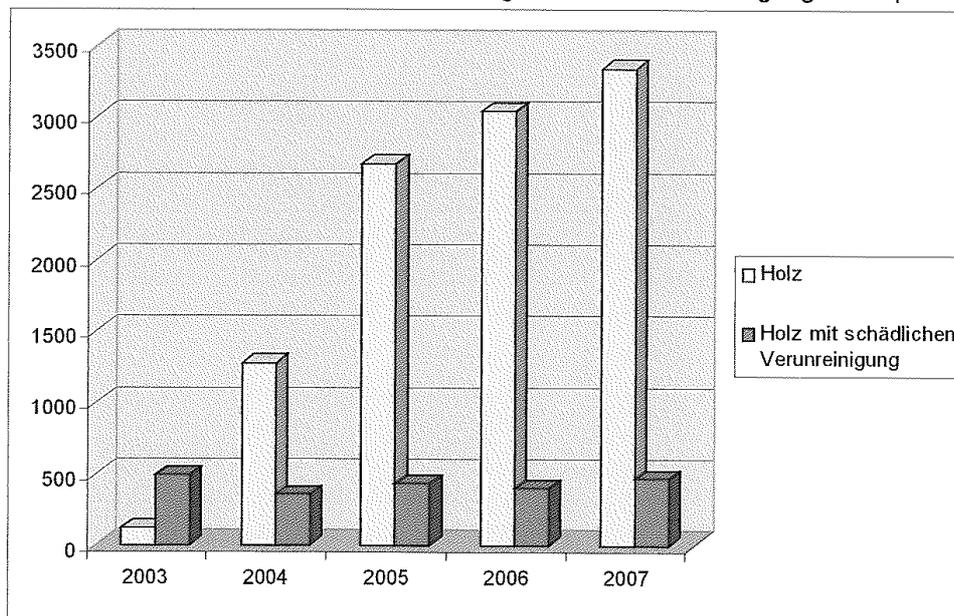
2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die Hölzer mit schädlichen Verunreinigungen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) separat erfaßt. Zusätzlich wird seit November 2003 auch anderes Holz in getrennten Containern gesammelt. Seit dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt. Das Altholz wird über die Fa. Umweltdienste Kedenburg (UWK) verwertet. Auch der Altholzanteil beim Sperrmüll und den Baustellenabfällen wird über die Abfallvorbehandlungsanlage der Fa. UWK getrennt und verwertet.

	2003	2004	2005	2006	2007
Holz	115,95	1.274,69	2.677,46	3.041,42	3.317,62
Holz mit schädlichen Verunreinigung	492,07	353,28	437,27	401,84	470,54

Tabelle 7: Entwicklung der Altholzverwertung

Der größte Anteil vom Holz kommt aus der gebührenfreien Entsorgung vom Sperrmüll.



bildung 3: Darstellung Holz

Ab

Holz wird in Holzkraftwerken und in der verarbeitenden Holzindustrie zu Spanplatten verwertet.

2.4 sonstige Verwertung

2.4.1 gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Subunternehmer der Fa. Remodis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Auch ab 2007 führt der ZAH die nächsten 3 Jahre die Sammlung der gelben Säcke durch.

Jahr	Tonnage
1996	6.847
1997	7.520
1998	7.862
1999	8.583
2000	8.931
2001	9.329
2002	9.887
2003	9.212
2004	9.355
2005	9.488
2006	9.232
2007	9.167

Tabelle 8: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion

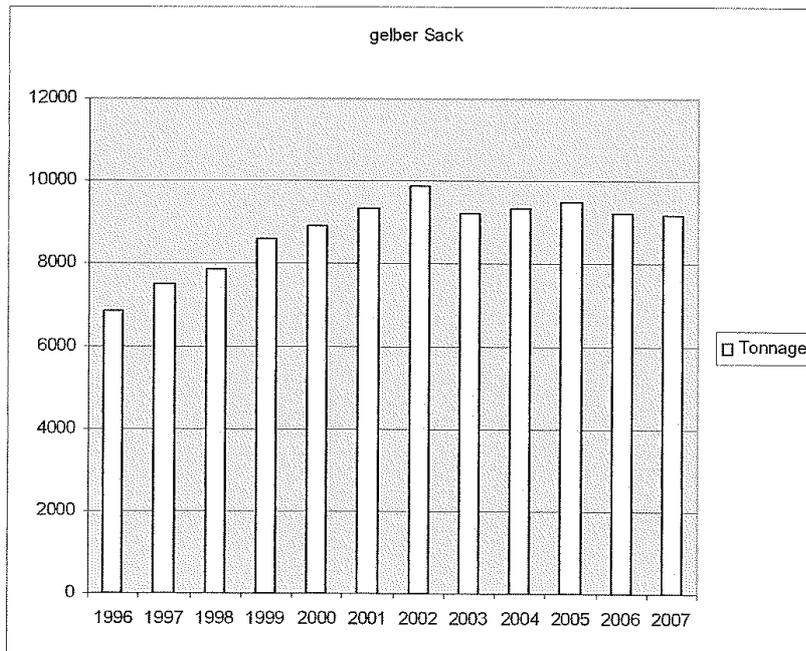


Abbildung 4: Darstellung „gelber Sack“

Die Materialien aus den gelben Säcken werden stofflich sowie auch thermisch verwertet. Die Fehlquote liegt nach Auskunft der Fa. Remondis bei bis zu 40 %.

2.4.2 Altpapier und Altpappe

Im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) hat der Bürger die Möglichkeit sich seines Altpapiers zu entledigen. Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung obliegt dem ZAH seit 2004 und wird auch weiterhin erfolgreich betrieben werden.

Jahr	Tonnage
1996	19.575
1997	20.602
1998	21.732
1999	20.148
2000	21.157
2001	20.857
2002	20.416
2003	19.716
2004	20.207
2005	20.387
2006	20.709
2007	20.846

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altpapier

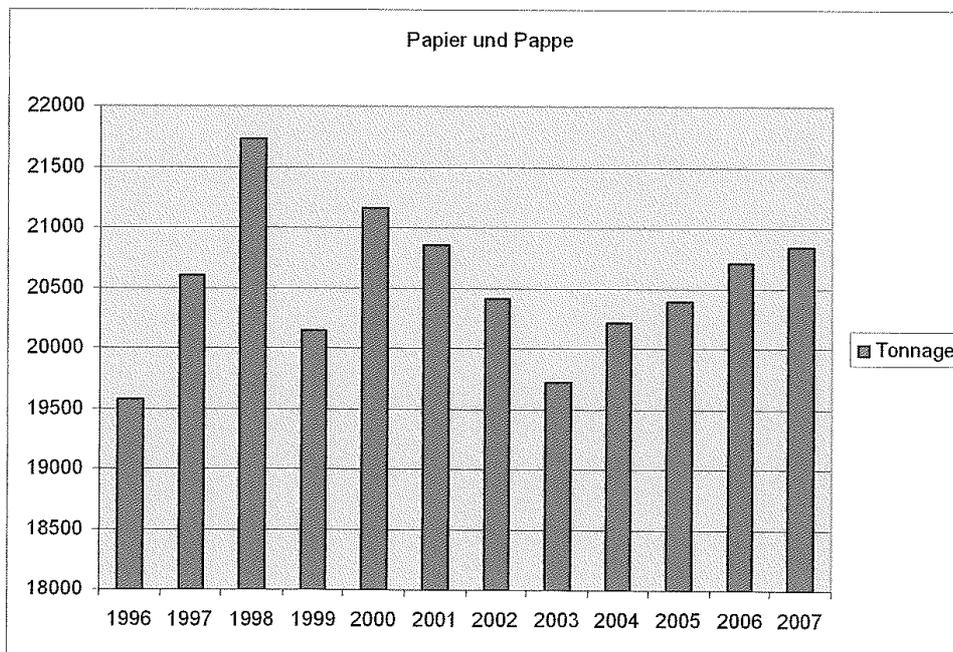


Abbildung 5: Darstellung Altpapier

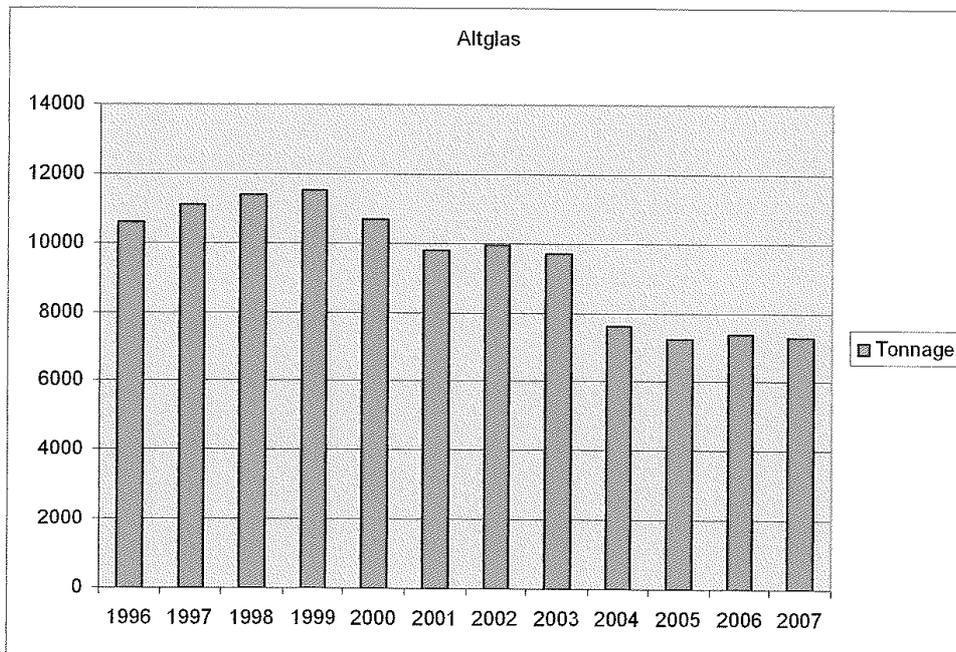
Die Sortierreste beim Altpapier sind derzeit sehr gering. Sämtliches Altpapier wurde über Papierfabriken verwertet.

2.4.3 Altglas

Altglas wird ebenso im Bringsystem erfasst wie Altpapier. Die Aufgaben werden derzeit durch die Fa. Rhenus AG durchgeführt.

Jahr	Tonnage
1996	10.578
1997	11.102
1998	11.371
1999	11.520
2000	10.678
2001	9.799
2002	9.917
2003	9.696
2004	7.589
2005	7.241
2006	7.388
2007	7.270

Tabelle 10: Entwicklung des erfassten Altglas



Ab

bildung 6: Darstellung Altglas

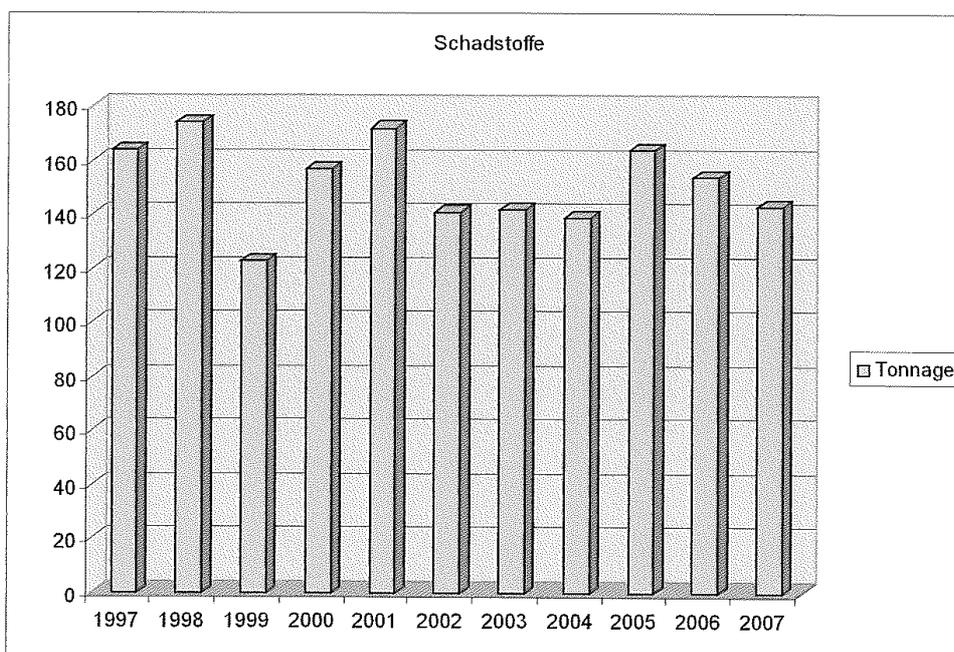
Das Altglas wird in verschiedenen Farben in der Glasaufbereitung für die stoffliche Verwertung aufbereitet.

Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um dem privaten Haushalt eine bequeme Entsorgung zu gewährleisten bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzuliefern. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt und zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst. Die Schadstoffmengen schwankten in der Vergangenheit zwischen 174 t in 1998 und 123 t in 1999. Im Jahr 2007 wurden 143 t entsorgt. Ein Rückgang von ca. 7 % zum Vorjahr ist zu verzeichnen.



bildung 7: Darstellung Schadstoffe

Ab

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Private Haushalte	57	64	60	84	109	60	88	92	87	79	80
Gewerbe	12	13	11	5	7	9	8	7	9,5	6	8
Mobile Sammlung	95	97	52	67	56	71	46	40	68	69	55
Gesamt	164	174	123	156	172	140	142	139	164,5	154	143

Tabelle 11: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

3. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfälle aus privater Herkunft sehr konstant sind. Somit sind in diesem Bereich keine großen Veränderungen zu erwarten.

Hinsichtlich der Annahme der gewerblichen Abfälle ist seitens des Zweckverbandes ein Rückgang zu erwarten, da die thermischen und stofflichen Verwertungsströme für diese Abfallarten immer weiter voranschreiten und daher dem Zweckverband nicht mehr angedient werden.

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Private Haushalte	57	64	60	84	109	60	88	92	87	79	dd
Gewerbe	12	13	11	5	7	9	8	7	9,5	6	dd
Mobile Sammlung	95	97	52	67	56	71	46	40	68	69	55
Gesamt	164	174	123	157	172	141	142	139	164,5	154	143

Tabelle 11: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfälle aus privater Herkunft sehr konstant sind. Somit sind in diesem Bereich keine großen Veränderungen zu erwarten.

Hinsichtlich der Annahme der gewerblichen Abfälle ist seitens des Zweckverbandes ein Rückgang zu erwarten, da die thermischen und stofflichen Verwertungsströme für diese Abfallarten immer weiter voranschreiten und daher dem Zweckverband nicht mehr angedient werden.

Satzung zur Änderung der
„Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schellerten“

Auf Grund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) und der §§ 1 und 2 Nieders. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Schellerten in seiner Sitzung am 23.06.2008 beschlossen, die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schellerten vom 27. März 1995 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

1. Nach dem § 11 wird folgender neuer § 11a eingefügt:

§ 11a
Mitglieder der Kinderabteilung

- (1) Ortsfeuerwehren mit einer Jugendfeuerwehr können eine Kinderfeuerwehr einrichten. Die Kinderfeuerwehr ist eine selbstständige Abteilung der Ortsfeuerwehr.
 - (2) Mitglieder können Kinder zwischen 6 und 12 Jahren werden, wenn die schriftliche Einwilligung der oder des Erziehungsberechtigten vorliegt.
 - (3) Die Leitung der Kinderfeuerwehr erfolgt durch ein geeignetes aktives Feuerwehrmitglied, das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin / Jugendfeuerwehrwart sein soll.
2. In den §§ 5 Abs.3, 7 Abs.2, 14 und 18 Abs. 6 werden jeweils die Bezeichnungen „Gemeindedirektorin“ und „Gemeindedirektor“ durch die Worte „Bürgermeisterin“ und „Bürgermeister“ ersetzt.
3. Im § 17 sind im Absatz 2 die Dienstgradbezeichnungen „Hauptfeuerwehrfrau/Hauptfeuerwehrmann“ durch die Dienstgradbezeichnung „Erste Hauptfeuerwehrfrau/Erster Hauptfeuerwehrmann“ zu ersetzen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Schellerten, den 23.06.2008

Gemeinde Schellerten

Axel Witte
Bürgermeister

Gemeinde Algermissen
Der Bürgermeister

Algermissen, 02.07.2008

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Graben“ in der Ortschaft Wätzum als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten:

Montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

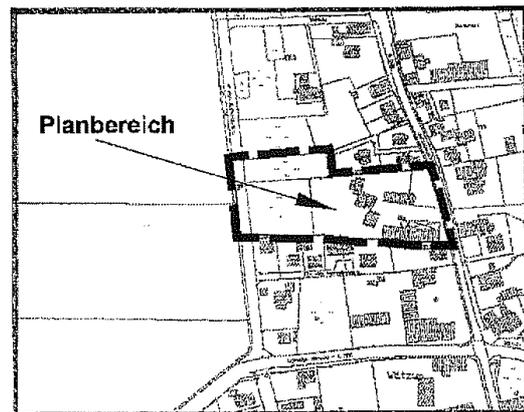
Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verletzung/ Mangel dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.


Moegerle



Gemeinde Algermissen
Der Bürgermeister

Algermissen, 02.07.2008

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Walde“** in der Ortschaft Ummeln als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.

Die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7 während der Sprechzeiten:

Montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verletzung/ Mangel dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch die Änderung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.


Moegerle

